

Entgeltsatzung für die Benutzung des Gemeindehauses der Gemeinde Nutteln

Die Gemeindevertretung Nutteln hat am 13. Dezember 2001 die nachstehende Entgeltsatzung für die Benutzung des Gemeindehauses der Gemeinde Nutteln beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsentgelte zu entrichten. Die Entgelte sind an die Amtskasse des Amtes Schenefeld zu zahlen.

§ 2 Höhe der Benutzungsentgelte

- (1) Die Höhe der Benutzungsentgelte beträgt:
 - a) im Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) = 30,-- EUR täglich
 - b) im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) = 60,-- EUR täglich.
- (2) Die Höhe des Benutzungsentgeltes für fremde Privatpersonen und fremde Vereine beträgt:
 - a) im Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) = 125,-- EUR täglich
 - b) im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) = 150,-- EUR täglich.
- (3) Telefonkosten sind aufgrund der aufgezeichneten Gebühreneinheiten (Stand bei Übernahme und Verlassen des Hauses) mit 0,25 EUR je Einheit zu erstatten.

§ 3 Entrichtung der Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Schenefeld in Rechnung gestellt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltsatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Nutteln, den 13. Dezember 2001

Eckhard Breßler
Bürgermeister